



FreiBrief aus Berlin 7/2014

Im Juli 2014
www.thorsten-frei.de

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ähnlich wie unsere Nationalmannschaft bei der Fußballweltmeisterschaft in Brasilien ist auch die Große Koalition im Bund auf Kurs. Die Generaldebatte im Bundestag in der letzten Woche hat vor allem gezeigt: Die Union prägt wider mancher öffentlicher Wahrnehmung die Politik der Koalition. In diesen Tagen legt Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble erstmals seit 1969 einen ausgeglichenen Haushalt ab 2015 vor, wir reformieren die Pflegeversicherung grundlegend, unser „Wahlkampfschlager“ Mütterrente ist durchgesetzt und das flächendeckende schnelle Internet bleibt weiter auf der Agenda. Zudem haben wir das Mindestlohnkonzept von Arbeitsministerin Nahles im parlamentarischen Verfahren deutlich verbessert, in dem wir wichtige Korrekturen vorgenommen haben und künftig Ausnahmen in einzelnen Bereichen, wie beispielsweise bei Saisonarbeitern in der Landwirtschaft oder bei freiwilligen Praktikanten bis zu drei Monaten, gelten werden.

Im Wahlkreis wird derzeit über den Fluglärmstreit und den Schweizer Wunsch nach Änderung der deutschen Rechtsverordnung heiß diskutiert. Zusammen mit meinen ebenso betroffenen Fraktionskollegen aus Südbaden haben wir aus diesem Grund im Bundesverkehrsministerium mit dem zuständigen Abteilungsleiter gesprochen. Unsere Forderung ist eindeutig: Es darf keine Zugeständnisse bei Flugbewegungen und Flugrouten, keinen gekröpften Nordanflug geben!

Herzlichst



Inhalte dieser Ausgabe:

- Bericht aus der Bundespolitik
- Aktuelles aus dem Wahlkreis
- „Die Entstehung eines Gesetzes von Anfang bis Ende hautnah miterleben, ist auch für einen Politik-Studenten höchst reizvoll“ - Praktikumsbericht von Lukas Landen
- Kommunaler Bundeshaushalt: Bund schafft verlässliche Planungsgrundlagen für starke Kommunen
- Thorsten Frei spricht bei der 2. Adenauer-Konferenz für Sicherheitspolitik

- Finanzielle Anreize für die medizinische Versorgung im ländlichen Raum sowie gute Pflege auch in Zukunft stehen auf Agenda des Deutschen Bundestages
- DGB-Forderung nach Rente mit 60 verkennt demografische Entwicklung und schadet den Versicherten

Bericht aus der Bundespolitik

Mit Blick auf die nahende Sommerpause war in den letzten beiden Sitzungswochen des Deutschen Bundestags eine besondere Betriebsamkeit in den Gängen des Parlaments zu verspüren. Zum einen mussten wir in der vorletzten Woche nun endlich den durch die langen Koalitionsverhandlungen im letzten Herbst erst spät auf den Weg gebrachten Bundeshaushalt für das Jahr 2014 verabschieden. Darüber hinaus hatten wir mit unserem Koalitionspartner vereinbart, noch vor der Sommerpause einige wichtige Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag abzuschließen.

Wir halten Wort – Haushalt auf Konsolidierungskurs

Wir haben, wie im Wahlkampf immer betont, die Neuverschuldung in diesem Jahr trotz schwieriger Umstände auf die im Regierungsentwurf geplanten 6,5 Milliarden Euro begrenzt. Das ist der niedrigste Wert seit mehr als 40 Jahren. Die nach der verfassungsrechtlichen Schuldenregel maximal zulässige Nettoneuverschuldung von gut 34 Milliarden Euro haben wir damit um fast 28 Milliarden Euro unterschritten. Strukturell weist der Bundeshaushalt sogar einen Überschuss von 1,3 Milliarden Euro aus. Die von uns geführte Koalition demonstriert damit Ausgabendisziplin und setzt



ein starkes Signal für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen im In- und Ausland in die Solidität und Verlässlichkeit der deutschen Haushaltspolitik. Dass wir die in den Beratungen unvorhersehbaren Belastungen in Höhe von gut 3 Milliarden Euro – fällig wegen der vorläufigen Rückerstattungspflicht für die Brennelementesteuer, aber auch durch die Umsetzung des Tarifabschlusses im Öffentlichen Dienst – vollständig

ausgleichen konnten, ist keine Selbstverständlichkeit. Trotz der Einsparmaßnahmen an verschiedenen Stellen war es uns wichtig, durch eine intelligente Schwerpunktsetzung wichtige Impulse für unser Land zu setzen. Damit dies gelingt, haben wir die Etats an verschiedenen Stellen erhöht. Das Technische Hilfswerk erhält bspw. im kommenden Jahr zusätzliche 10 Millionen Euro für Investitionen in eine moderne Ausstattung und gute Arbeits- und Ausbildungsbedingungen. Zusätzlich gut 9 Millionen EUR stehen für die Aufnahme syrischer Flüchtlinge bereit. Im Verkehrsetat haben wir Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von gut 775 Millionen Euro eingestellt, was nicht zuletzt dazu führt, dass Fördermittel der EU für wichtige Infrastrukturprojekte beantragt werden können. Für das Förderprogramm „Altersgerecht Umbauen“ haben wir Programmmittel in Höhe von 54 Millionen Euro im Haushalt eingestellt. Den Fonds für Opfer der Heimerziehung haben wir um 14,6 Millionen Euro angehoben. Auch für den Bundesfreiwilligendienst werden 20 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung stehen. Mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf erreichen wir ein erstes wichtiges Haushaltsziel des Koalitionsvertrages und gehen damit einen großen Schritt auf dem Weg zum ausgeglichenen Haushalt. Damit ist es dann auch nur noch ein Steinwurf zum ersten Haushalt seit 1969, der ohne neue Schulden auskommt. Und das ohne Steuererhöhungen. Die Bundesregierung hat dafür bereits am 2. Juli mit dem Entwurf des Bundeshaushalts 2015 den Grundstein für die „schwarze Null“ gelegt.

Mindestlohn-Gesetz in der parlamentarischen Beratung

Am gestrigen Freitag wurde der in den vergangenen Monaten heiß diskutierte, reichlich umstrittene und ab dem 1. Januar 2015 geltende einheitliche flächendeckende Mindestlohn von 8,50 Euro im Bundestag beschlossen. Über die laufenden Beratungen hatte ich bereits in der letzten Ausgabe berichtet. Besonders erfreulich ist aus meiner Sicht zum Abschluss der Beratungen, dass wir als CDU/CSU-Fraktion fünf Anpassungen im Bereich der Praktikanten, Langzeitarbeitslosen und einzelner Berufsgruppen gegenüber der SPD durchgesetzt haben. Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gilt der Mindestlohn generell nicht. Außerdem dürfen Ausnahmen bei Langzeitarbeitslosen bis zu sechs Monaten greifen. Freiwillige Berufsorientierungspraktika dürfen bis zu drei Monate geringer oder gar nicht entlohnt werden. Alle drei Maßnahmen sollen den Ausbildungscharakter unterstreichen und die dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt ermöglichen. Ausnahmen bzw. Hilfen gibt es auch für Landwirte und Zeitungsverlage, so dass beide Branchen Zeit haben, sich an die neuen Regeln anzupassen und auch weiterhin am Markt bestehen zu können. Während die Landwirte für die sog. Erntehelfer für vier Jahre nunmehr 70 statt 50 Tage die Sozialabgaben erlassen bekommen, wird der Mindestlohn bei den Zeitungsausträgern in drei Stufen erst zum 1. Januar 2017 auf 8,50 EUR/h angehoben. Abschließend bin ich mit dem gefundenen Kompromiss zufrieden, schließlich ist es uns mit den eingeforderten Anpassungen gelungen, einen ungewollten Flurschaden als Folge eines undifferenzierten Mindestlohns zu verhindern.

Lebensversicherung als wichtiges Vorsorgeinstrument durch sinnvolle Reformen zukunftsfest gemacht

Für viele fleißige Menschen in unserem Land hat sich die „Lebensversicherung“ über viele Jahrzehnte hinweg als ein wichtiges Instrument zur Altersvorsorge bewährt hat. Zum Teil ist sie gerade in Zeiten des demografischen Wandels zum unverzichtbaren Baustein für die finanzielle Absicherung im Alter avanciert. Leider kam es im Zuge der Wirtschaftskrise zu Verwerfungen, die in einem lang anhaltenden Niedrigzinsumfeldes mündeten. Daraus abgeleitet, erhielten die Versicherten bei Fälligkeit oftmals geringere Leistungen ausgezahlt, als ursprünglich versprochen. Das Vertrauen der Menschen in die Lebensversicherung war und ist deshalb ein gutes Stück weit in Mitleidenschaft gezogen worden. Da es bis Ende 2012 in Deutschland etwa 88 Millionen Lebensversicherungsverträge mit Laufzeiten von 20 und mehr Jahren gab, war es uns als CDU/CSU-Bundestagsfraktion besonders wichtig, dass alle Versicherungsnehmer die ihnen zugesagten Leistungen aus Lebensversicherungsverträgen auch künftig verlässlich erhalten, das Vertrauen wieder gestärkt werden kann und diese Form der Altersvorsorge auch in Zukunft eine funktionierende Vorsorgealternative bietet. Mit



der am Freitag beschlossenen Reform der Lebensversicherungsregeln haben wir geeignete Maßnahmen zur Stärkung der Risikotragfähigkeit und Stabilität der Lebensversicherungen ergriffen. Dabei standen für uns die Stabilität des gesamten Systems und die Versorgungssicherheit für das gesamte Versichertenkollektiv im Vordergrund. Es ging also nicht nur darum, zu schauen, dass Versicherungsnehmer,

die aktuell oder in Kürze Leistungen aus ihrem Verträge erwarten, diese auch in voller Höhe erhalten. Es geht vielmehr darum, dass alle Versicherungsnehmer, auch in ferner Zukunft, die Sicherheit haben, dass sie entsprechende Leistungen überhaupt bekommen. Mit dem von uns gefundenen Kompromiss haben wir die mit der Überarbeitung der Rechtslage verbundenen Risiken und Belastungen gerecht auf die Schultern aller Beteiligten aufgeteilt. Danach müssen die Lebensversicherungsunternehmen ihre Kunden stärker als bisher am Risikoüberschuss beteiligen. Ebenso werden sich die Unternehmen und ihre Manager noch intensiver mit ihrer Risikosituation auseinandersetzen müssen. Schließlich erhält die Aufsicht erweiterte Eingriffsbefugnisse gegenüber den Unternehmen, damit problematische Fehlentwicklungen eher erkannt und entsprechende Schritte eingeleitet werden können. Ziel dieser Maßnahmen ist eine hohe Verlässlichkeit der künftigen Auszahlungen der Lebensversicherer an ihre Kunden. Außerdem sollen die Aktionäre der Unternehmen keine oder geringere Dividenden erhalten, wenn Maßnahmen zur Sicherung der den Kunden garantierten Leistungen zu ergreifen sind. Nicht zu vergessen ist, dass die Unternehmen zu mehr Kostentransparenz verpflichtet und zu Kostensenkungen angehalten werden – vor allem im Vertrieb. Aber natürlich werden auch die Versicherten ein Stück weit belastet, wenn ihr Versicherungsunternehmen schlecht gewirtschaftet hat. Schließlich kann kein Geld ausgezahlt werden, das schlichtweg nicht da ist. Darüber hinaus sieht das Gesetz vor, dass ausschließlich für Neuverträge ab dem 1. Januar 2015 der Garantiezins auf 1,25 % abgesenkt wird. Wir sind davon überzeugt, dass es sich bei dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf um ein ausgewogenes Maßnahmenpaket handelt, mit dem die vertraglich garantierten Leistungen der Lebensversicherer an ihre Kunden auch mittel- bis langfristig stabil erfüllt werden können. Es steht im Einklang mit entsprechenden Empfehlungen, die der Internationale Währungsfonds noch im Mai 2014 an Deutschland ausgesprochen hat. Es greift zudem die grundlegende Analyse der Deutschen Bundesbank in ihrem Finanzmarktstabilitätsbericht 2013 auf.

Unterwegs im Wahlkreis

Arbeitskreis Unternehmerfrauen im Handwerk suchen das Gespräch

Gemeinsam Lernen – Gestalten – Verantworten. Diesen Leitsatz des Arbeitskreises Schwarzwald-Baar der Unternehmerfrauen im Handwerk diskutierte ich im Wahlkreisbüro mit 4 Vertreterinnen des Vereins. Der Arbeitskreis der Unternehmerfrauen im Handwerk ist eine Anlaufstelle für Frauen, die in inhabergeführten klein- und mittelständischen Betrieben tätig sind. Durch zielgerichtete Fort- und Weiterbildung und einen regen Gedankenaustausch profitieren die Mitglieder aus verschiedenen Branchen von Lösungsansätzen zu Problemstellungen und Herausforderungen. Dieses Engagement der Unternehmerfrauen freut mich, denn sie leisten damit einen unschätzbaren Beitrag zur momentanen Stärke der mittelständischen Betriebe. Ihre Lobbyarbeit ist von besonderer Bedeutung, benötige ich bei weitreichenden Entscheidungen auf Bundesebene doch genau dieses Feedback aus dem Wahlkreis. Nur so kann ich mich für die Belange der einheimischen Unternehmen einsetzen. Die momentan im Raum stehenden Forderungen der rot-grünen Landesregierung nach zusätzlichen 5 Tagen „Bildungsurlaub“ sind für mich schlicht geschäftsschädigend und realitätsfremd. Wir waren uns einig, dass in Baden-Württemberg bereits eine funktionierende Weiterbildungskultur im Interesse beider Seiten besteht. Aktuelle Belastungen für selbstständige Jungunternehmer und die Konkurrenzsituation zwischen kommunalen Betrieben und den Handwerksbetrieben vor Ort waren weitere Themen, über die wir uns umfassend austauschten.



v.l.n.r.

*Gisela Huppert (Beisitzerin);
Cornelia Hohensee (2. Vorsitzende);
Gabi Kaltenbrunner (1. Vorsitzende);
Thorsten Frei MdB;
Evi Weisser (Öffentlichkeitsarbeit).*

Fluglärm – Nicht mit den südbadischen CDU-Bundestagsabgeordneten

In einem Gespräch mit Gerold Reichle, dem Abteilungsleiter für Luft- und Raumfahrt im Bundesverkehrsministerium in Berlin, forderten meine südbadischen CDU-Bundestagskollegen Thomas Dörflinger, Andreas Jung, Gabriele Schmidt und ich, keinerlei Zugeständnisse bei Flugbewegungen und Flugrouten zu machen. Ebenso sprachen wir uns deutlich gegen einen gekröpften Nordanflug des Flughafens Zürich aus. Anlass war der Antrag des Schweizer Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL), das bisherige Instrumentenlandesystem auf der Hauptlandepiste 14 des Flughafens Zürich um ein satellitengestütztes Anflugverfahren (GBAS) zu ergänzen. Die dafür erforderliche Änderung der 220. Durchführungsverordnung (DVO) zur Luftverkehrs-Ordnung hatte zuletzt im Wahlkreis hohe Wellen geschlagen. Wir haben Herrn Reichle dabei unmissverständlich klar gemacht, dass die Genehmigung eines GBAS-Verfahrens nicht zu einer Aushöhlung der in der 220. DVO festgelegten Sperrzeiten führen darf. Ebenso wenig darf das satellitengestützte Verfahren zu einer Verkürzung der Landeintervalle auf der Piste 14 und damit zu einer höheren Flugverkehrsbelastung für die süddeutsche Grenzregion führen.

Gerold Reichle erklärte uns ausführlich, dass das satellitengestützte Anflugverfahren GBAS dem aktuellen Stand der Technik entspreche und sicherte uns ausdrücklich zu, dass eine Genehmigung des GBAS-Verfahrens für die Piste 14 nicht zu mehr Fluglärm führe. Es werden dadurch weder neue Flugrouten noch mehr Flugbewegungen durch verkürzte Landeintervalle möglich. Insbesondere stehe eine Genehmigung des satellitengestützten Anflugverfahrens nicht mit dem „gekröpften Nordanflug“ in Zusammenhang. Für diesen wird ausdrücklich auch weiterhin keine Genehmigung erteilt. Über diesen Sachverhalt wurde laut seiner Aussage auch das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg informiert. Über die weiteren Entwicklungen im Falle des Dauerbrenners „Fluglärm“ halte ich Sie gern auf dem Laufenden.

„Die Entstehung eines Gesetzes von Anfang bis Ende hautnah mitzerleben, ist auch für einen Politik-Studenten höchst reizvoll“ – Praktikumsbericht von Lukas Landen

Als ich mich initiativ sechs Monate vor meinem gewünschten Praktikumszeitraum im Abgeordnetenbüro von Thorsten Frei beworben hatte, stand die Bundespolitik noch unter dem Eindruck der letzten Bundestagswahl im Oktober 2013. Bei dieser konnte Herr Frei das Direktmandat mit einer großen Mehrheit für sich gewinnen und musste demzufolge einem Nachfolger als Oberbürgermeister der Stadt Donaueschingen den Weg freimachen. Ich kannte Thorsten Frei in genau dieser Funktion als Oberbürgermeister bereits seit längerem und wusste um den großen Rückhalt in seiner Heimatregion und auch darüber hinaus in seiner zusätzlichen Funktion als stellvertretender Landesvorsitzender der CDU Baden-Württemberg. Aus diesem Grund war ich umso glücklicher, als ich die Zusage für meinen Praktikumsplatz erhielt und

die einmalige Gelegenheit erhalten würde, mehr als nur einen Einblick in das Herz der parlamentarischen Demokratie Deutschlands zu erhalten. Aus meinem Studium der Europa-Studien erhoffte ich mir vor Praktikumsbeginn die teils trockene Theorie in relevante Praxis umgesetzt sehen zu können. Vorab: Diese Erwartungen wurden mehr als nur erfüllt. Bereits vom ersten Tag an wurde ich voll in den Arbeitsalltag eingebunden. Hierbei fiel zugleich das entspannte, aber dennoch höchst professionelle Arbeitsklima des zwei Mitarbeiter zählenden Abgeordnetenbüros auf. Das Büro fungiert nicht nur als Verbindungsstelle zum Wahlkreis Schwarzwald-Baar / Oberes Kinzigtal, sondern ist zugleich Koordinierungs- und Bündelungsstelle für die gesamte parlamentarische Arbeit sowie erster Anlaufpunkt für Pressevertreter und Bürger aus dem Wahlkreis.

Nach anfänglichem Bekanntmachen mit den Liegenschaften des Deutschen Bundestages und einer Einführung in diverse Prinzipien wurde ich mit ersten Rechercheaufgaben betraut. Da sich Sitzungswochen nahezu wöchentlich mit Wahlkreiswochen abwechseln, wurde bereits anfangs deutlich, dass oft Flexibilität, schnelles Handeln und Stressresistenz gefragt sind. Dennoch wurde sich stets Zeit für Erklärungen und Nachfragen genommen, was den praktischen und lehrenden Charakter des Praktikums voll unterstrich.

Darüber hinaus wurde mir zahlreich Gelegenheit gegeben, an verschiedenen Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Bundestages teilzunehmen, um möglichst viele eigene Eindrücke mitzunehmen. Diese fanden oft außerhalb der Sitzungswochen statt, da in ihnen der allgemeine Betrieb sehr viel intensiver ist und Hektik auf den Gängen zu verspüren ist. Man bekommt in diesen Zeiten sehr oft Personen zu Gesicht, die man sonst nur aus den Medien kennt – sei es auf den Gängen, im Aufzug, beim Mittagessen oder in diversen Sitzungen. Gerade letztere haben mir Erfahrungen ermöglicht, die ich nicht mehr missen möchte. Ich konnte den Abgeordneten in den Sitzungswochen aktiv zu Terminen begleiten, sodass ich an Arbeitsgruppen, Unterausschüssen, öffentlichen Anhörungen und außerparlamentarischen Gesprächskreisen teilnehmen und verschiedenste Arten der parlamentarischen Arbeit kennen lernen konnte. Dabei erwarb ich wertvolle Kenntnisse in den Prozessen von Willens- und Meinungsbildung. Zudem wurde der Weg eines Gesetzes von Anfang bis Ende mit allen Änderungen und Diskussionen besonders deutlich.

Neben dem typischen Tagesablauf, den ich begleiten durfte und in den ich mich aktiv einbringen konnte, lernte ich vor allem, mein schriftliches Ausdrucksvermögen durch die tägliche Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern. So wurde ich sofort eigenverantwortlich eingebunden und arbeitete selbstständig dem Abgeordneten und seinen Mitarbeitern in den verschiedensten Themenfeldern zu. Diese Arbeiten umfassen neben der Öffentlichkeitsarbeit auch Vermerke zu Reden, Sitzungen und Debatten oder die Organisation der zahlreichen Besuchergruppen aus dem Wahlkreis. Bemerkenswert war hierbei, in welchem Umfang der Abgeordnete Termine koordinieren muss und welche Verantwortungen auf politischen Entscheidungsträgern ruhen, wenn sie den verschiedensten Einflüssen ausgesetzt sind. „Politiker sind auch Menschen“, heißt es ja so schön und deshalb kann man auch Differenzierungen in den einzelnen Politikerwesen wahrnehmen, unterhält man sich mit anderen Praktikanten aus den weiteren Fraktionen und Büros. Und hierbei kann ich nur davon berichten, dass ich mit meiner Wahl des Abgeordnetenbüros von Herrn Thorsten Frei nicht nur mehr als zufrieden sein kann, sondern von einer einzigartigen Chance sprechen kann. Es sei hierbei angemerkt, dass es nicht überall der Fall ist, dass dem Praktikanten auf gleicher Augenhöhe begegnet wird und die Würdigung der Arbeit zudem durch eine angemessene Vergütung des Praktikums ausgedrückt wird. Neben diesen Rahmenbedingungen gestaltete sich auch die Atmosphäre im Arbeitsalltag äußerst angenehm, wobei immer hohe Anforderungen an rasches Einarbeiten bei der gleichzeitig nötigen Präzision gefordert waren.

Die Erfahrung der täglichen Arbeitsweise im Bundestag wird besonders bleiben, da es mir als Praktikant ermöglicht wurde, an einer Vielzahl von Prozessen als Zuschauer teilzunehmen, an denen ich sonst niemals teilnehmen könnte. Ich machte Bekanntschaft mit anderen Politikerkollegen und öffentlichen Würdenträgern, da ich stets begleitend im Zentrum der deutschen Demokratie sein durfte.



Von daher kann ich bei diesem Praktikum nur von einem vollen Gewinn sprechen. Nicht nur die gemachten und einmaligen Erfahrungen, sondern auch das gute und offene Verhältnis zu den Mitarbeitern und dem Abgeordneten gilt es hierbei zu betonen. Ich nehme ebenfalls Auswirkungen für meine eigenen beruflichen Vorstellungen und Zukunftsplanungen mit, die mir das tägliche „über-den-Tellerrand-blicken“ ermöglicht hat. Meine achtwöchige Betätigung möchte ich nicht missen,

da ich eine ausgewogene Mischung aus politischer Lehre und produktivem Arbeitsalltag erhalten habe. Beeindruckend waren Inhalte und Umgang in sämtlichen Bereichen. Und: Wann kommt man der Bundeskanzlerin nochmal so nahe, wie bei rein fraktionsinternen Veranstaltungen?

Kommunaler Bundeshaushalt: Bund schafft verlässliche Planungsgrundlagen für starke Kommunen

Der Bund hat in den vergangenen Jahren seinen Anteil dazu beigetragen, die Finanzkraft der Kommunen zu stärken. Die kommunalfreundliche Politik der unionsgeführten Bundesregierungen zahlt sich jetzt für die Kommunen aus. Der Bundeshaushalt 2014 und die mittelfristige Finanzplanung zeigen deutlich: Diesen Weg werden wir in den kommenden Jahren konsequent fortsetzen. Der beschlossene Bundeshaushalt ist ein Dokument von Stabilität und Solidität. Er festigt den Wachstumskurs der deutschen Wirtschaft und ist die wichtigste Grundlage für weiter steigende Einnahmen, auch in den Kommunen. Besonders erfreut bin ich über die vielen guten Botschaften für die Kommunen, die nunmehr amtlich sind. Bereits in diesem Jahr wird die schrittweise Entlastung der Kommunen bei den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung abgeschlossen und diese zu 100 Prozent durch den Bund übernommen. Der Bund greift den Landkreisen und Städten weiterhin bei den Kosten der Unterkunft und Heizung unter die Arme und stellt den Ländern Mittel für die Durchleitung an die Städte und Gemeinden für den bedarfsgerechten Kinderkrippenausbau bereit. Auch von weiteren Bundesleistungen im Bereich der Infrastrukturförderung profitieren die Kommunen direkt oder indirekt. Hierzu gehören die Städtebauförderung, die in diesem Jahr weiter aufgestockt und ausgebaut wird, ebenso wie die Gemeinschaftsaufgaben "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und "Agrarstruktur und Küstenschutz". Auch vom Bundes-Engagement bei der Förderung des sozialen Wohnungsbaus, von Zuweisungen für Verkehrsinvestitionen und Förderung des ÖPNV sowie von der Unterstützung für Integrationsleistungen profitieren die Kommunen in besonderer Weise. Die Unionsparteien machen eine kommunalfreundliche Politik. Wir wollen, dass Landkreise, Städte und Gemeinden keine Kostgänger des Staates werden. Unser Ziel ist, dass sie durch eigenverantwortliches Handeln selbst ein gutes Umfeld für ihre Bürger schaffen können! Der Bundeshaushalt 2014 schafft eine verlässliche Planungsgrundlage für starke Kommunen.

Thorsten Frei spricht bei der 2. Adenauer-Konferenz für Sicherheitspolitik

Unter der Überschrift „Der Blick nach Wales – Der Beitrag Deutschlands für eine funktionsfähige Nato“ war ich als Vertreter des Deutschen Bundestages und Mitglied des Auswärtigen Ausschusses zu einer Expertenrunde bei der Berliner Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) geladen. Die Runde komplettierten der Ständige deutsche Vertreter beim Nordatlantikrat, Botschafter Martin Erdmann, Dr. Constanze Stelzenmüller, Senior Fellow beim German Marshall Fund sowie Dr. Patrick Keller, Koordinator für Außen- und Sicherheitspolitik der KAS, der das Gespräch auch moderierte.



Ich wurde von Seiten der Adenauer-Stiftung gebeten, bei meinem 15-minütigen Impulsvortrag die Sicht des Parlamentes zum Thema darzustellen. Dazu spannte ich zunächst einen Bogen in die deutsche Vergangenheit. Schließlich bin ich der Meinung, dass Deutschland, das nach dem Zweiten Weltkrieg auf die Hilfe der Staatengemeinschaft angewiesen war, auskömmliche Hilfe in schwerer Zeit bekommen hat. Daraus abgeleitet sehe ich - wie im Übrigen auch unser Bundespräsident Joachim Gauck oder unsere Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen - heute auch eine Verpflichtung Deutschlands, mehr Verantwortung für andere zu übernehmen. Dass dies bereits ein Stück weit gelungen ist, kann man meines Erachtens auch an der politischen Entwicklung in unserem Land ablesen, die zunächst von einer rein finanziellen Unterstützung ausging, sich dann über die Beteiligung an humanitären Einsätzen entwickelte, im Jahre 1999 in den Kosovo-Einsatz mündete und noch heute mit einem umfassenden Beitrag in Afghanistan präsent ist.

Danach war es mir wichtig, auf die Ukraine-Krise und das Handeln Russlands abzustellen. Schließlich ist durch die Ereignisse am östlichen Rand von NATO und EU eine wichtige Debatte über die Funktionsfähigkeit der Bündnisse insbesondere in finanzieller Hinsicht angestoßen worden. Ich teile in diesem Zusammenhang die Auffassung, dass man sich schon die Frage stellen muss, ob die eigenen Werte verteidigt werden können, wenn die Etats der Mitglieder in den vergangenen Jahren im Schnitt um 20% gesunken sind, während in Russland 50% mehr für Rüstung ausgegeben wird und in China eine ähnliche Entwicklung zu beobachten ist. Wir können die Verteidigung unserer westlichen Werte wie Freiheit, Sicherheit, Demokratie und gegenseitiger Respekt nur glaubwürdig meistern, wenn insbesondere die NATO über die entsprechenden Mittel und Fähigkeiten verfüge und sich trotz anderslautender gesellschaftlicher Strömungen auf den gesamten Instrumentenkasten der Außenpolitik verlässt.

In eine ähnliche Kerbe schlug im Übrigen auch Botschafter Erdmann, der es für eine gesellschaftliche Fehleinschätzung hält, dass militärische Mittel per se als schlecht eingestuft werden. Schließlich hat es die NATO trotz des Kalten Krieges gerade wegen

ihrer Fähigkeiten zur Abschreckung geschafft, dass von 1949 bis 1989 kein einziger Schuss abgegeben werden musste. Deshalb werde die Frage der Bündnisverpflichtungen im Bereich der Finanzen ein vorrangiges Thema beim September-Gipfel in Wales sein.

Finanzielle Anreize für die medizinische Versorgung im ländlichen Raum sowie gute Pflege auch in Zukunft stehen auf Agenda des Bundestages

Finanzielle Anreize sind vermutlich der einzige Weg, um die medizinische Versorgung im ländlichen Raum zu stärken. Den von den Sachverständigen zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen vorgelegten Vorschlag, mehr Niederlassungen in unterversorgten Gebieten durch spürbare finanzielle Anreize zu erreichen, erachte ich als vermutlich einzigen zielführenden Weg, damit die Menschen jenseits der Ballungszentren auch künftig Zugang zu unserem hervorragenden Gesundheitssystem haben. Durch einen 50-prozentigen Aufschlag der ärztlichen Vergütung, der durchaus 100.000 EUR pro Jahr betragen kann, werden sich sicherlich genügend qualifizierte Ärzte finden. Weniger sachgerecht wäre aus meiner Sicht eine politische Verordnung. Schließlich führt Zwang niemals zum Ziel. Mindestens genauso richtig erachte ich allerdings den damit verknüpften Finanzierungsansatz. Die Idee, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen in überversorgten Regionen die Aufschläge stemmen müssen, ist konsequent. Schließlich tut sich die Selbstverwaltung auch drei Jahre nach dem Versorgungsstrukturgesetz schwer damit, die damit verabschiedeten Möglichkeiten und Instrumente effektiv zu nutzen. Außerdem wird durch eine solche Ausgestaltung sichergestellt, dass die Versicherten weder über ihre Mitgliedsbeiträge noch über ihre Steuern noch stärker belastet werden. In Zeiten abnehmender Versichertenzahlen wäre das ein falsches Signal. Unter diesem [Link](#) können Sie meine Pressemitteilung in vollem Wortlaut nachlesen.

Darüber hinaus beraten wir derzeit intensiv die erste und zweite Stufe der Pflegereform. Unser Ziel ist klar: Wir wollen auch künftig eine gute Pflege haben. In Deutschland gibt es immer mehr pflegebedürftige Menschen. Allein bei uns in Baden-Württemberg wird nach Berechnungen des Statistischen Landesamtes die Zahl der Pflegebedürftigen bis 2030 wahrscheinlich um 37 Prozent auf rund 381.000 steigen. Unter den Pflegebedürftigen wird insbesondere die Zahl der an Demenz Erkrankten weiter zunehmen. Damit es auch in Zukunft noch gute Pflege für alle Menschen gibt, stellen wir die Weichen neu: Wir bringen die größte Pflegereform seit Einführung der sozialen Pflegeversicherung vor 20 Jahren auf den Weg. Wir wollen, dass die zusätzlichen Mittel direkt am Bett ankommen. Pflegebedürftige, ihre Angehörigen und Pflegekräfte sollen profitieren. Deshalb verbessern wir so schnell wie möglich die Pflegeleistungen. Nachdem es in der Vergangenheit nur unregelmäßige und geringfügige Erhöhungen gab, haben wir in der vergangenen Wahlperiode ernst gemacht und regelmäßige Steigerungen ins Gesetz geschrieben. In diesem Jahr beginnen wir mit einer Dynamisierung von vier Prozent, das entspricht 890 Millionen Euro jährlich. Damit die professionellen Pflegekräfte wieder mehr Zeit für die Pflegebedürftigen haben, senken wir in Pflegeheimen den Schlüssel für Betreuungskräfte von 1 zu 24 pro Pflegebedürftigem auf 1 zu 20. Das schafft auch bessere Arbeitsbedingungen. Denn der Pflegeberuf muss wieder attraktiver werden. Damit die Leistungsverbesserungen bezahlt werden können, erhöhen wir den Beitrag zur Pflegeversicherung um 0,3 Prozentpunkte. Von den insgesamt 3,6 Mrd. Euro Mehreinnahmen ist ein Drittel (also 0,1 Prozentpunkte) für die Einrichtung eines Pflegevorsorgefonds vorgesehen. Lesen Sie meinen ausführlichen Standpunkt zu diesem Thema unter diesem [Link](#) nach.

DGB-Forderung nach Rente mit 60 verkennt demografische Entwicklung und schadet den Versicherten



In einem Pressestatement habe ich die Forderung des DGB, im Zuge der Rente mit 63 auch über die generellen Möglichkeiten der Rente mit 60 nachzudenken, kritisiert. Die Mitteilung können Sie [hier](#) nachlesen.

THORSTEN FREI · Mitglied des Deutschen Bundestages · Oberbürgermeister a.D.

Bundestagsbüro

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: (030) 227 73 972
Fax: (030) 227 76 972

Wahlkreisbüro

Justinus-Kerner-Str. 5
78048 Villingen-Schwenningen
Tel.: (07721) 99 535 44
Fax: (07721) 99 535 45

E-Mail: thorsten.frei@bundestag.de

Internet: www.thorsten-frei.de

facebook: www.facebook.de/ThorstenFreiCDU

